

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postdruckerei  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 217.

Sonnabend, 18. September 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßin oder durch unsere Kellner (Preis 1. Quart 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1. Quart 25 Pfg., durch den Briefträger frei bei Haus 1. Quart 65 Pfg. Einzelhefte 5 Pfg. Anzeigen-Preise für die Nummer des Ausgabebetages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rautenstraß 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist auf die Zeit vom 18. dieses bis 4. künftigen Monats **beurlaubt** und wird während derselben durch Herrn Bezirks-Assessor **Michel** vertreten.  
Großenhain, am 17. September 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.  
v. **Wludt**.

A. 219.

D.

## Bekanntmachung.

Die über die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften erlassene Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 21. Mai a. c. wird unter  $\odot$  hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem besondern Hinweis darauf, daß die Verordnung am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt und daß bis zu diesem Tag die in der Verordnung vorgeschriebenen Aufschriften an allen offenen Läden und an allen Gast- und Schankwirtschaften angebracht sein müssen.  
Riesa, den 18. September 1897.

Der Rath der Stadt  
**Voetsch**.

Styr.

## Verordnung.

die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden,  
Gast- und Schankwirtschaften betreffend,  
vom 21. Mai 1897.

Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.

Auf offene Handelsgesellschaften, Commandit-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist.

Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Beteiligter anordnen.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.  
Dresden, am 21. Mai 1897.

Gegenwärtige Verordnung tritt am 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:  
**Wobsl**.

Gerßdorf.

Die Ausführung nachstehend benannter Arbeiten auf dem Truppenübungsplatz **Zeitnitz**, als:

1. Die zur Befestigung der **Nabenhorkstraße** erforderlichen **Steinseherarbeiten**,
2. Die zur Neubefestigung der **König Albert-Allee** notwendigen **Steinseherarbeiten**.

Sämmtlich einschließlich Materiallieferungen sollen in öffentlicher unbeschränkter Submission vergeben werden.

Die Bedingungenunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten **Dresden-Albertstadt**, Administrationsgebäude, Flügel C. I. 94. zur Einsichtnahme aus und können Verdingungsansprüche gegen Erstattung der Selbstkosten daselbst entnommen bezw. bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit einer den obengenannten Herstellungen entsprechender Aufschrift versehen bis **Donnerstag, den 30. September 1897** und zwar:

ad 1. Vormittag 11 Uhr,

ad 2. " " 11 1/2 " "

postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Dresden, den 18. September 1897.

Königlicher Garnison-Baubeamter III, Dresden.

Es soll die

**Lieferung von ungefähr 25000 kg Roggenstroh**

an den Windefforberden und das alte Stroh aus den Lagerstätten der Kaserne I bis IV an den Weistbietenden vergeben werden.

Angebote sind bis 2. Oktober, vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Verwaltung woselbst die Bedingungen vorher einzusehen sind, einzufenden.

Riesa, den 17. September 1897.

Königliche Garnisonverwaltung.

Im **Wasthose „zur Königsblinde in Wälsnitz“** sollen **Dienstag, am 28. September d. J.** von Vormittags 1/2 10 Uhr an

102 rrm tief. Brennseite	Rahmschlüge am Barackenlager und auf ehemals Schepoer Star
457 " " Brennknüppel	
117 " " Keste und	
541 " " Stöße	

meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Haidehäuser und Truppenübungsplatz Zeitnitz, am 15. September 1897.

Königliche Forstverwaltung. Königliche Garnisonverwaltung.

## Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

## Deitliches und Sächsisches.

Riesa, 18. September 1897.

— In der am Donnerstag, den 17. d., abgehaltenen Ausschussung des Gewerbevereins wurde beschlossen, noch einen gemeinschaftlichen Besuch der Sächsisch-Thüring'schen Ausstellung in Leipzig zu unternehmen, da wiederholt Wünsche der Mitglieder dahingehend geäußert wurden. Als der passendste Tag wurde der 4. October (Montag) vorgeschlagen, weil an diesem Tage sämtliche Maschinen in Bewegung gesetzt werden, auch sonst Montags, als Feiertag, immer große Illumination stattfindet. Damit die Beteiligung recht zahlreich wird, soll auch Nichtmitgliedern die Teilnahme an der Fahrt gestattet sein, doch müssen sich die Teilnehmer bis Ende September beim Vorstand H. Barth, Friedrich-Auguststr. Nr. 7, melden, um eine Uebersicht über die zu besellenden Fahrarten zu erhalten.

— Herr Kreisauptmann **Schmiedel** ist vom Urlaube zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte der Königl. Kreisauptmannschaft Dresden wieder übernommen.

— Morgen, Sonntag, beabsichtigen Dresdner und Leipziger Radfahrer dem hiesigen **R. V. Bly** einen Besuch abzustatten.

— Nach einigen schon vorhergegangenen Versuchen strahlte gestern Abend das hiesige Eltquai von der Straße an der Waschanstalt bis zum Kirchhofen in hellstem electrischen Lichte. Die Beleuchtung war gerabegzu großartig; man war im Stände, selbstverständlich außer an den

durch Eisenbahnwagen oder sonstige größere Gegenstände beschatteten Stellen, das kleinste auf der Erde liegende Gegenstand oder einen anderen winzigen Gegenstand deutlich zu erkennen. Das Verlebe- und Umladegeschäft wird bei dieser Beleuchtung auch nach eingetretener Dunkelheit seinen ungehinderten Fortgang nehmen können. Wie man hört, soll von jetzt ab die Beleuchtung bei Bedarf an jedem Abend erfolgen. Die electrische Beleuchtungsanlage am Hafen ist ebenfalls ziemlich fertiggestellt.

— Daß auch die häuslichen Berrichtungen, so schreibt die „Leipziger Ausstellungs-Ztg.“, durch die raslos fortschreitende technische Entwicklung immer mehr vereinfacht oder den Hausfrauen ganz abgenommen werden, dafür bietet auch die Leipziger Ausstellung die mannigfachen Beweise. Da giebt es Holzpalter, Kartoffelschäler und hundert andere Apparate, welche dazu bestimmt sind, die schweren häuslichen Arbeiten zu erleichtern. Zu den am wenigsten angenehmen Arbeiten dieser Art gehört das Waschen, und wenn auch in größeren Städten schon seit vielen Jahren große Waschanstalten bestehen, welche die Versorgung der Hauswäsche übernehmen, so ziehen es doch die meisten Hausfrauen immer noch vor, ihre Wäsche im Hause waschen zu lassen. Welche Vervollkommnung die Waschmaschinen jedoch heute schon erlangt haben, davon können sich die Hausfrauen bei einem Besuche der Leipziger Ausstellung im Pavillon der Firma **Esfer & Giesecke** leicht überzeugen. Die Firma hat eine permanente Wäscherei hinter der Maschinenhalle eingerichtet und zeigt hier, wie es mit Hilfe der neuesten Maschinen möglich ist, in 1 1/2 Stunden einen Centner schmutz-

ger Wäsche nicht nur zu waschen, sondern auch zu trocknen, zu rollen und zusammengelegt abzugeben. Zur Verwendung kommt dabei eine Waschmaschine, in deren große durchlöcherete Trommel, die sich in schneller Umdrehung befindet, die schmutzige Wäsche gethan wird. Durch fortwährenden Zufluß warmen Wassers mit einem besonderen Waschextrakt wird die Wäsche gereinigt und gewälzt. Nach Verlauf einer Stunde gelangen die Wäschestücke auf 5 bis acht Minuten in eine eigenartige Wringmaschine. Diese besteht aus einem doppelten Kessel, dessen innere Wände gleichfalls durchlöcheret sind und in der Minute 1200 Umdrehungen machen. Durch diese schnelle Bewegung wird das noch in der Wäsche befindliche Wasser in den äußeren Kessel gedrückt und die Wäsche kommt in die große Trockenmangel, deren großer mittlerer Cylinder geheizt ist. Von den mit Stoff überspannten Walzen werden die einzelnen Stücke gefaßt und durchgezogen, um fertig getrocknet und geglättet von den jungen Mädchen auf der anderen Seite in Empfang genommen zu werden. Der ganze Prozeß dauert, wie gesagt, nur 1 1/2 Stunden und es ist diese Art von Wäschereinigung schon deshalb zu empfehlen, ganz abgesehen davon, daß der am meisten von den Familienvögtern gefürchtete „Waschtag“ dann befeitigt ist.

— Die Kurzsichtigkeit ist nur in den selteneren Fällen ein Erb-, in den meisten vielmehr ein erworbenes Uebel. In den zahlreicheren Fällen ist dies Uebel schon während der Schuljahre entwickelt worden und hat sich mit den Jahren gesteigert. Die Ursache liegt natürlich in einer Ueberanstrengung der Augen, in dem unendlich vielen Lesen, ohne